

Die Offene Ganztagschule erfordert flexible Bibliotheken!

Chancen und Hemmschwellen für die neuesten Entwicklungen in der Bildungspolitik!

Beispiele aus einigen Bundesländern

Vorwort

Die Öffentlichen Bibliotheken sehen sich als Bildungseinrichtungen und Förderer des lebenslangen Lernens. Bibliotheken sind neben den Schulen die einzigen Einrichtungen, die sich systematisch, aber ohne (Lern-)zwang der Leseförderung widmen. Sie haben sich als Begleiter durch die unterschiedlichen Lernphasen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen etabliert.

Deshalb ist es eine logische Konsequenz, dass sich Öffentliche Bibliotheken den Entwicklungen in der Bildungspolitik anpassen. Durch den großzügigen Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen durch ein Bundesprogramm ergeben sich für Öffentliche Bibliotheken und Kinderbibliotheken neue Aufgabenstellungen, die neue Strukturen und Organisationsformen erfordern könnten.

Um für dieses Thema zu sensibilisieren, hat die Expertengruppe "Kinder- und Jugendbibliotheken" des DBV eine Stichprobe in 5 Bundesländern durchgeführt und möchte die Ergebnisse hier kurz vorstellen. Für die Expertengruppe ist das dabei das Ziel unabdingbar, dass sich die Öffentlichen Bibliotheken und Kinder- und Jugendabteilungen progressiv in Ganztagschulkonzepte einbringen sollten. Selbstverständlich geschieht das unter bestimmten Rahmenbedingungen:

a. Konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Bibliothek:

Die vielleicht mancherorts immer noch provokant empfundene Frage: "Können Bibliotheken es sich heute überhaupt noch erlauben, sich aus dem Bildungsbereich auszuklinken?" sollte eindeutig mit "nein" beantwortet werden.

Aber "Bibliotheken können nicht nur Bediener von "Lehrern und Schulen" sein, sie dienen auch nicht nur der unmittelbaren Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bibliotheken stehen auch für Kultur, Weiterbildung und Freizeitgestaltung im außerschulischen Bereich". (Zitat Dr. Pirsich am 4.12.03 in Hamm). Daher ist es wichtig, sich über die konzeptionelle Ausrichtung, die Schwerpunkte seiner Bibliothek Gedanken zu machen und das Profil zu schärfen.

b. Personal-, Ressourcen- und Raumknappheit

c. Vielfalt der einzelnen Länderbestimmungen und Individualität der einzelnen Ganztagschul-Konzepte vor Ort, daher bundesweit keine einheitlichen Empfehlungen möglich - es gibt 16 unterschiedliche Ländermodelle

d. Unterschiedlichen Zuständigkeiten für Schule und Bibliotheken in den einzelnen Bundesländern (Kultusministerien - Schulministerien)

e. Situation und Förderung von Schulbibliotheken in den einzelnen Bundesländern ist extrem unterschiedlich

Ziele - was wollen Bibliotheken erreichen?

Das wichtigste Ziel für die Bibliothek bleibt, dass sie Lesemotivation, Lesekompetenz und darauf aufbauend Informations- und Medienkompetenz vermittelt. Die Wege und Räume, dieses Ziel zu erreichen, mögen in Zukunft variantenreicher als bisher gewohnt geboten werden. Wenn Schüler den ganzen Tag in der Schule verbringen, das heißt auch einen Teil ihrer Freizeitbedürfnisse im Rahmen der Schule ausleben sollen, verändern sich auch die Anforderungen an die Bibliothek. Kooperationsprojekte mit der Schule können an Bedeutung gewinnen, während offene Veranstaltungen möglicherweise zurückgefahren werden müssen. Die Bibliothek bevorzugt ihre Räumlichkeiten als Veranstaltungsort - in der Ganztagschule kommen möglicherweise ganz neue Formen des "Outreach", der "aufsuchenden Bibliotheksarbeit" zum Tragen. Freiwillige (Vorlesepaten) oder Honorarkräfte, die im Auftrag der Bibliothek Angebote in Schulen machen, erhalten neue Aufgaben.

Die Bibliothek muss sich als Knotenpunkt im Netzwerk der Informationsanbieter in der Gemeinde weiter profilieren. Eine ernst zu nehmende Gefahr besteht in der Tatsache, dass in manchen Kommunen Gelder für die Einrichtung von Schulbibliotheken freigegeben sind, doch ohne professionelle bibliothekarische Leitung geplant werden. So sinnvoll die Einrichtung von Schulbibliotheken ist, so muss unbedingt auf die Einbettung in einen kommunalen Medienentwicklungsplan geachtet werden, in dem die Bibliothekslandschaft aufeinander abgestimmt und nicht zu Konkurrenten um die gleichen Finanztöpfe zurechtgestutzt werden. Neben den Sportvereinen, Musikschulen und anderen Anbietern von Aktivitäten in der Ganztagschule, kann die Bibliothek (bei entsprechendem Personal und dito Finanzen) der Ganztagschule attraktive Angebote machen.

Die Ländermodelle NRW, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen wurden nach folgenden Kriterien bearbeitet:

1. Finanzierung - welche Mittel stehen zur Verfügung
2. Vergabemodalitäten, Antragsverfahren, Besonderheiten
3. Besondere Voraussetzungen und Bedingungen (von wem wird Unterstützung erwartet)
4. Die Bibliothek als potentieller Partner
5. Beispiele aus der Region.

Die Auflistung und Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der redaktionellen Verzögerung können sich inzwischen auch schon wieder einige Veränderungen ergeben haben!

Nordrhein-Westfalen

1. Finanzierung

A. Investivprogramm des Bundes

Voraussetzung: Gruppenstärke von 25 Kindern

Für Bau: 80.000 € / Gruppe

Für Einrichtung 25.000 € / Gruppe

Für Ausstattung 10.000 € / Gruppe

= 115.000 € (das sind 90 %, Rest kommt von Kommune)

Bis 2007 wird dieses Geld jährlich fließen.

Allerdings: lösen sich Gruppen zwischenzeitlich auf, muss Geld rückerstattet werden.

B. Zuschuss für jeden Schüler, der in der Ganztagsbetreuung aufgenommen ist 1.200 € pro betreuter Schüler, davon bezahlt das Land 800 €.

(Aus diesem Topf können Honorarkräfte Musikschule, Sport, Bibliothek usw. bezahlt werden). Die restlichen 400 € werden von Kommune und Elternbeiträgen finanziert. Alle gesetzlichen Grundlagen und Informationen unter <http://www.bildungsportal.nrw.de/> Mit dem Sportbund und der Musikschule existieren in NRW Rahmenvereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium, <http://www.bildungsportal.nrw.de/> NRW - per Erlass Offene Ganztagschule nur im Primarbereich (Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder).

- 2. Vergabemodalitäten, Antragsverfahren, Besonderheiten** Ganztagschule in NRW nur im Primarstufenbereich - Offene Ganztagsgrundschule. Mit dem Sportbund und dem Musikschulverband haben die beiden zuständigen Ministerien für Schule und Kultur Rahmenvereinbarungen geschlossen, die Sportvereine und Musikschulen als vorrangige Kooperationspartner vorsieht. Eine Rahmenvereinbarung mit den öffentlichen Bibliotheken, mit dem Verband der Bibliotheken NRW e.V., ist in Arbeit.
- 3. Besondere Voraussetzungen und Bedingungen** Von wem wird potentielle Unterstützung erwartet? Der Verband der Bibliotheken NRW erarbeitet zur Zeit Hilfestellungen für Bibliotheken, die u. a. Konzeptbausteine, Ressourceneinsatz (Mischung aus kostenlosen und kostenpflichtigen Angeboten für Schulen) und die Rekrutierung von Honorarkräften beinhalten. Die Hilfestellungen sind ab Frühsommer über die Homepage des VBNW abrufbar. <http://www.vbnw.de>
- 4. Wo liegen Probleme?** Schulbibliotheken tauchen nur sehr zögerlich in der gesamten Diskussion auf. Schulbibliotheken als schwarzes Loch in NRW - Förderung ist komplett eingestellt worden. Inzwischen liegen gut ausgearbeitete Konzepte aus den Bibliotheken Hamm und Düsseldorf vor. Eine der wesentlichen Problemstellungen ist: Wie können Bibliotheken "Mitarbeiter" für das Projekt rekrutieren? Wie werden diese Kräfte geschult? Erste Erfahrungen aus Düsseldorf zeigen, dass diese Kräfte vorrangig sozialpädagogisch vorgebildet sein sollten. Die Stadtbüchereien Düsseldorf haben seit dem letzten Sommer als eine der ersten Bibliotheken in NRW Angebote für die OGGS gemacht. Weitere Konzepte liegen von den Stadtbüchereien Leichlingen und Wülfrath vor. Die Stadtbüchereien Hamm und Brilon bereiten sich auf den Einstieg nach den Sommerferien vor. Als eines der Hauptprobleme bei den Konzepten kristallisiert sich die "Rekrutierung, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit" von Honorarkräften ab. Wie können Bibliotheken "Mitarbeiter" für das Projekt rekrutieren? Welche Honorarsätze werden bezahlt? Wie werden sie fit gemacht?

5. Beispiel-Bibliotheken aus der Region

Bibliotheken, die bereits im laufenden Schuljahr Angebote machen: Düsseldorf, Leichlingen, Wülfrath. Die Stadtbüchereien Hamm und Brilon arbeiten zur Zeit an Konzepten für das nächste Schuljahr.

Hessen

1. Mittelverteilung

Die Verteilungsschlüssel beziehen sich auf die Einrichtung, Verbesserung und Erweiterung von Ganztagsangeboten. In Hessen sind in den Richtlinien u.a. auch Schulbibliotheken genannt. (Ausführliche Informationen auf dem Bildungsserver Hessen: <http://gta.bildung.hessen.de/>) Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahlen der Grundschulen und der Sekundarstufe I pro Land a. d. Gesamtheit dieser Schülerzahlen im Bundesgebiet im Schuljahr 2000/2001. Für Hessen bedeutet dies ein Volumen von 278.321.439.-- Euro !!. Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003-2007 regelt dann die Vorgehensweise in Hessen.

<http://www.hessisches-kultusministerium.de>

2. Antragsverfahren

Die Schulträger (Stadt oder Kreis) sind aufgefordert mit den entsprechenden Schulen (ein Kriterium ist z.B. der Anteil von Migrantenkindern) Anträge beim Kultusministerium zu stellen und ihre Vorstellungen (Raum- und Schulprogramm) darzulegen.

(s. Internetseite: Kultusministerium Hessen unter Ganztagschule)

In diesen Anträgen muss eine Aussage zum Thema Schulbücherei/Leseförderung gemacht werden. Konkrete Anforderungen vom Land gibt es nicht. (Dagegen hatten sich schon vor einigen Jahren Städte und Kreise gewehrt.)

Der Schulträger entscheidet letztendlich mit der Schule vor Ort, was passiert oder nicht. Der Schulträger ist für die materielle Ausstattung der Schule verantwortlich und muss z.B. auch für das warme Mittagessen sorgen.

Inwieweit Bibliotheken zum Tragen kommen, hängt sicherlich auch von der bereits vorhandenen Ausstattung an Küchen und Aufenthaltsräumen ab, die sicherlich Vorrang haben, da man mit leeren Magen nicht lernen kann.

3. Von wem wird Unterstützung für die potentiellen Schulbibliotheken erwartet?

- LAG e.V.: Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken, <http://www.schulbibliotheken.de>
- Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (Help)
- Die stark dezimierten Büchereistellen Darmstadt und Kassel sollen hier zukünftig auch tätig werden.
- Leistungsfähige Stadtbibliotheken (siehe Anlage Rüsselsheim)

4. Wo liegen die Probleme in Hessen?

- Starkes Stadt-Land-Gefälle in der Bibliothekslandschaft d.h. im Rhein-Main-Gebiet könnten Stadtbibliotheken Partner/Berater der zukünftigen Schulbibliotheken sein. In vielen ländlichen Gebieten gibt es allerdings keine hauptamtlich-fachlich geführten Bibliotheken (besonders in Mittel- und Nordhessen), so dass gute Schulbibliotheken hier für die Kinder und Jugendlichen eine große Chance darstellen können. Leider gibt es kaum statistische Daten zu den vorhandenen Schulbibliotheken und ihre personelle und finanzielle Ausstattung.
- Problematisch, auch für den DBV Hessen, ist die getrennte Zuständigkeit in den Ministerien: Schulbibliotheken bzw. besser Schulen sind im Kultusministerium verankert; ÖBs und WBs bei Wissenschaft und Kunst und die sprachliche Frühförderung im Sozialministerium. Die institutionelle Leseförderung muss somit viele Hindernisse überwinden, um letztendlich bei Kind anzukommen.

Niedersachsen

1. Finanzierung / Mittelverteilung

Die Zuwendungen erfolgen auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Bereuung 2003 - 2007" (IZZB). Nach Maßgabe der Schülerzahl der Grundschulen und der Sekundarstufe I ist dem Land Niedersachsen dabei eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 394 617 429 Euro (verteilt auf 5

Jahre) zuerkannt.

(Einzelheiten dazu vgl. <http://www.mk.niedersachsen.de>)

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt, beträgt bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und setzen eine Mindestsumme von 25.000 Euro voraus.

Sie ist ausschließlich für Investitionen im Bereich Bau, Einrichtung und Ausstattung (hier auch: Einrichtung von Schulbibliotheken, Sporträumen, Versorgungsküchen etc.) zu beantragen, die eine langfristige Nutzung von mindestens vier Jahren in Aussicht stellen.

Für ggf. entstehende Personalkosten für den Einsatz von außerschulischen Fachkräften weist die Schulbehörde den Schulen je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Teilnahme an dem betreffenden Angebot verpflichten, ein Mittelkontingent zu. Die Beschäftigung dieser Fachkräfte kann nur im Rahmen eines freien Mitarbeiterverhältnisses erfolgen (d.h. ohne Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall etc.), wobei sich das Honorar jedoch nach Möglichkeit am BAT orientieren sollte. Ferner besteht die Möglichkeit, mit außerschulischen Einrichtungen - also z.B. auch mit Stadt- und Gemeindebibliotheken am Ort - für bestimmte ganztagspezifische Angebote eine Kooperationsvereinbarung zu treffen, der durch die Bezirksregierung zu genehmigen ist. Dabei erhält der Kooperationspartner für das durchgeführte Angebot eine pauschale Personalkostenerstattung in Anlehnung der Vergütungsordnung des BAT.

2. Antragsverfahren

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Bezirksregierung.

Die Anträge müssen bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres vorliegen und eine Beschreibung und Konzeption des Vorhabens im Rahmen des pädagogischen GTS-Konzeptes, einen Kosten- und Finanzierungsplan und ggf. baufachliche Unterlagen beinhalten.

3. Von wem wird Unterstützung für potentielle Schulbibliotheken erwartet?

Der Internet-Auftritt des niedersächsischen Bildungsservers (vgl. <http://www.nibis.de>) räumt den Bibliotheken nur einen sehr versteckten Platz ein. Weder unter dem Stichwort

"Medienkompetenz" (hier wird die Zuständigkeit - selbst bei Projekten wie "Vom Buch zum Internet" - ausschließlich den Medien- bzw. Bildstellen zugewiesen) noch unter dem Stichwort "Medienprojekte und -modelle" tauchen Bibliotheken als mögliche Aktionspartner auf. Lediglich über den Begriff "Medienservice" führt ein Link zum niedersächsischen Lesebus-Projekt (<http://www lesebus.de>), das als einzige Stelle innerhalb des Bildungsservers auch auf die Bedeutung von Bibliotheken in Verbindung mit Schulen verweist. Das im Rahmen des Lesebus-Projektes im Zeitraum 1997 bis 2001 durchgeführte Modellprojekt "Schule und öffentliche Bibliothek" des Landes Niedersachsen ist inzwischen abgeschlossen und findet keine Fortsetzung. Weitere Unterstützer des Projektes waren die Büchereizentrale Lüneburg, die Kommunen an den jeweiligen Projektstandorten sowie eine sogenannte "Schulbibliotheksberaterin". Die Ergebnisdarstellung weist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken, die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Leseförderung und einen besseren Informationsaustausch an den Projektorten nach. Unter dem Motto "Bibliotheken machen Schule" wird im Rahmen des Lesebus-Projektes zumindest versucht, an diese Ergebnisse anzuknüpfen und über eine Art "Ideen-Pool" auf der Lesebus-Homepage bewährte Praxisbeispiele für bibliothekarische Angebote und Projekte an und mit Schulen abrufbar zu machen. Schulbibliotheken sind hier - obwohl sie zu den erklärten Ansprechpartnerinnen des mobilen Lesebusses wie auch des abgeschlossenen Modellprojektes gehören - bisher nicht in Erscheinung getreten. Auch hat der landesweite Aufruf zur Unterstützung der Internet-Infoinitiative "Bibliotheken machen Schule" bisher ein nur sehr schwaches Echo gefunden.

4. Wo liegen die Probleme?

Da Schulbibliotheken bei der Aufzählung möglicher GTS-Investitionen neben Cafeterias, Sport-, Freizeit- und Technikausstattungen genannt werden, hängt es gewiss vom jeweiligen Stand der notwendigen Bau- und Versorgungsvoraussetzungen wie auch vom Stellenwert der Medienkompetenz im pädagogischen Konzept der Schule ab, ob und in welchem Umfang Mittel für den Auf- und Ausbau einer Schulbibliothek beantragt werden.

Lassen die unter 3. beschriebenen Beobachtungen allgemeine Rückschlüsse auf den Stellenwert schulbibliothekarischer Arbeit in Niedersachsen zu, so dürften die Erwartungen, dass sich Schulen im Rahmen der GTS-Förderung in besonderem Maße auch für schulbibliothekarische Initiativen engagieren, eher verhalten ausfallen. Erschwerend kommt derzeit in Niedersachsen hinzu, dass eine tiefgreifende Schulreform in Folge des Regierungswechsels (Auflösung der Orientierungsstufen, keine neuen Gesamtschulen, geplante Einführung von Abitur nach Klasse 12) an allen Schulen erhebliche Umstrukturierungen, räumliche und personelle Veränderungen ausgelöst hat und die Energie der Lehrerinnen und Lehrer momentan spürbar bindet. Zusätzliche Innovationen und Initiativen, die über das vorgegebene "Pflichtprogramm" der zu bewältigenden Neuerungen

hinausreichen haben es momentan sehr schwer, an den Schulen Gehör zu finden.
So bleibt vorläufig das persönliche Interesse und Engagement von Einzelpersonen an Schulen sowie eine möglicherweise bereits gut funktionierende Verankerung bibliothekarischer Arbeit an Schulen durch eine bestehende Zusammenarbeit zwischen Schule und Öffentlicher Bibliothek die beste Voraussetzung dafür, dass schulbibliothekarische Angebote bei den Förderanträgen Berücksichtigung finden.

Baden-Württemberg

1. Mittelverteilung

Das ganztägige Angebot besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten. Als weiteren Punkt werden zusätzliche Kooperationen genannt (Die Bibliothek wird hier nicht als Beispielpartner erwähnt). Allerdings soll die Schule Räume (z. Bsp. Bücherei) für die unterrichtsfreie Zeit bereitstellen. Die Schule erhält zur Organisation der zusätzlichen schulischen Angebote bis zu 5 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse.

Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Staatshaushaltsplan 2002/03 und vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel in den darauffolgenden Haushaltsjahren, erhält die Schule bis zu zwei weitere Lehrerwochenstunden.

Das Land trägt die anfallenden Lehrerkosten. Der kommunale Schulträger trägt alle übrigen Personalkosten. Die Anmeldung der Schüler erfolgt auf Antrag der Eltern. Die Einrichtung wird für Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung empfohlen, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter schwierigsten Bedingungen erfüllen.

Aus der Konzeption der Schule muss hervorgehen :

1. Die pädagogische Notwendigkeit und wie die Schule angesichts der Probleme vor Ort darauf reagieren möchte. Das heißt, die Inhalte der Ganztagesangebote sind an den Problemen ausgerichtet, der Schwerpunkt liegt nicht auf freizeit-pädagogischen Maßnahmen bzw. Betreuungsmaßnahmen. Ganztagesangebote umfassen die Bereiche
 - Förderung (Sprachförderung, LRS, Hausaufgabenbetreuung, Lernen, soziale Kompetenz, motorische Förderung, usw.)
 - Projekte, Erweitertes Bildungsangebot
 - pädagogische Freizeitaktivitäten
 - Mittagstisch
2. Kooperation mit der Jugendhilfe, Vereinen, dem Stadtteil usw.
3. Die Rhythmisierung des Schultages, der Schulwoche und des Schuljahres ist ein wichtiges Element der Ganztageschule. Dieser soll in der Konzeption Rechnung getragen werden. Insgesamt gibt es bisher 74 Ganztageschulen.
Weitere Anträge mit detailliertem und differenzierten Maßnahmenkonzept (hier auch Gymnasien) werden bearbeitet, die Bewilligung erfolgt bis zum 15. März

Konkrete Hilfestellungen für die Bibliotheken:

Was brauchen Bibliotheken, um sich an Konzepten zur offenen Ganztageschule zu beteiligen?
Konzeptideen-Bausteine, aus denen je nach Größe und Schulform Programme entnommen werden können, d.h. die Bibliothek muss in der Lage sein, schnell ein Angebot zu machen.

Ressourcenbedarfsaufstellung (Kosten für den Schulträger).

Dem Schulträger muss klar sein, dass Bibliotheken wollen, aber oft aufgrund fehlender Ressourcen nicht können.